



Kommission Polydog

SchaSu Wettkampfreglement

(Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form)

Schweizerische Kynologische Gesellschaft
Société Cynologique Suisse
Società Cinologica Svizzera
Brunnmattstrasse 24, 3007 Bern

Geschäftsstelle / Secrétariat / Segretariato
Postfach 8276
CH - 3001 Bern
Telefon 031 306 62 62
E-Mail skg@skg.ch / scs@scs-skg.ch
Homepage www.skg.ch / www.scs-skg.ch

Inhaltsverzeichnis

1	VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER	4
2	AUSRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND	4
3	VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	4
4	HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG	4
5	BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS	5
6	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES WETTKAMPFS	5
7	ANMELDUNG EINES WETTKAMPFS	6
8	AUSSCHREIBUNG	6
9	ZULASSUNG DER TEILNEHMER	6
10	EINTEILUNG UND ZULASSUNG IN STUFEN, AUF- ABSTIEG	7
11	KURZBESCHREIBUNG DER EINZELNEN DISZIPLINEN	9
11.1	Brockenhaufen	9
11.2	Schatztruhengasse	9
11.3	Zonen	10
12	WETTKAMPFABLAUF ALLGEMEIN	10
12.1	SchaSu-Gegenstände	10
12.2	Anmelden – Abmelden – Pausen – allgemeine Regeln	11
13	BROCKENHAUFEN	12
13.1	Anlage	12
13.1.1	Beginners	12
13.1.2	Stufe 1	12
13.1.3	Stufe 2	12
13.1.4	Stufe 3	12
13.2	Anzahl Gegenstände – Verstecken der Gegenstände - Verleitungen	13
13.2.1	Beginners	13
13.2.2	Stufe 1	13
13.2.3	Stufe 2	13
13.2.4	Stufe 3	13
13.3	Abgabe der Gegenstände, Anmelden und Start	13
13.3.1	Alle Stufen	13
13.3.2	Stufe Beginners und Stufe 1	14
13.3.3	Stufe 2	14
13.3.4	Stufe 3	14
13.4	Suche und Anzeige	14
13.4.1	Alle Stufen	14
13.4.2	Beginners und Stufe 1	15
13.4.3	Stufe 2	15
13.4.4	Stufe 3	15
14	SCHATZTRUHENGASSE	16
14.1	Anlage	16
14.1.1	Stufe 1	16
14.1.2	Stufe 2	16
14.1.3	Stufe 3	16
14.2	Anzahl Gegenstände – Verstecken der Gegenstände - Verleitungen	17
14.2.1	Alle Stufen	17
14.2.2	Stufe 1	17
14.2.3	Stufe 2	17
14.2.4	Stufe 3	17
14.3	Abgabe der Gegenstände, Anmelden und Start	17
14.3.1	Alle Stufen	17

14.3.2	Stufe 1.....	17
14.3.3	Stufe 2.....	17
14.3.4	Stufe 3.....	17
14.4	Suche und Anzeige	18
14.4.1	Alle Stufen.....	18
15	ZONEN	18
15.1	Anlage	18
15.1.1	Alle Stufen.....	18
15.1.2	Stufe 1.....	18
15.1.3	Stufe 2.....	19
15.1.4	Stufe 3.....	19
15.2	Anzahl Gegenstände – Verstecken der Gegenstände - Verleitungen	19
15.2.1	Alle Stufen.....	19
15.2.2	Stufe 1.....	19
15.2.3	Stufe 2.....	19
15.2.4	Stufe 3.....	19
15.3	Abgabe der Gegenstände, Anmelden und Start	19
15.3.1	Alle Stufen.....	19
15.3.2	Stufe 1.....	20
15.3.3	Stufe 2.....	20
15.3.4	Stufe 3.....	20
15.4	Suche und Anzeige	20
15.4.1	Alle Stufen.....	20
15.4.2	Stufe 1.....	20
15.4.3	Stufe 2.....	21
15.4.4	Stufe 3.....	21
15.5	Futter-, Lebensmittel- und Spielzeugverleitungen	21
16	ZUSAMMENFASSUNG: ANFORDERUNGEN AN DIE VERSCHIEDENEN STUFEN 1-3:	
16.1	Stufe Beginners	22
16.2	Stufe 1	22
16.3	Stufe 2	22
16.4	Stufe 3	22
16.5	Bewertungsregeln und Disqualifikation	23
16.5.1	Fehlerhafte Suche (Punktabzug):.....	23
16.5.2	Fehlerhafte Anzeige (Punktabzug):.....	23
16.5.3	Fehlerhaftes Verhalten (Punktabzug bis Abbruch):.....	23
16.5.4	Disqualifikation:.....	24
16.6	Bewertung und Punkteverteilung	24
16.6.1	Suchverhalten – maximal 30 Punkte pro Disziplin.....	24
16.6.2	Anzeige – maximal 70 Punkte pro Disziplin.....	24
16.6.3	Gesamtleistung pro Disziplin.....	24
16.6.4	Gesamtleistung Wettkampf Stufen 1 - 3.....	25
16.6.5	Gesamtleistung Beginners.....	25
17	WETTKAMPFVERANSTALTER (WKV)	25
18	WETTKAMPFLEITER (WKL)	25
19	WETTKAMPFRICHTER (WR)	26
20	WETTKAMPFNACHWEIS (WKN)	27
21	MEDAILLE / AUSZEICHNUNG	27
22	BESCHWERDEN	28
23	SANKTIONEN	28
24	REKURSE	29

I Allgemeines

Dieses Reglement reglementiert, was Gültigkeit für alle Wettkämpfe der SchaSu und seiner Disziplinen hat.

Die an den Wettkämpfen teilnehmenden Hundeführer sind zum Bezug des Wettkampffreglements gehalten.

1 VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER

Der Hund wird auf dem gesamten Gelände tierschutzgerecht geführt. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Ehrenkodex der SKG einzuhalten:

„Ich bekenne mich für fairen und korrekten Umgang mit unseren Hunden, verzichte auf tierquälerische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.“

Böswillige Verstösse können durch Ausschluss von der Weiterarbeit und mit Verzeigung an die zuständige Behörde geahndet werden.

Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der Wettkampfrichter.

2 AUSRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND

Für die Ausrüstung des Hundes sind vorgeschrieben: Halsband/Geschirr und Leine sowie die eigenen SchaSu-Gegenstände.

Bei Disziplinen, wo keine Leine benutzt wird, kann der Hund auch ohne Halsband vorgeführt werden.

Jegliche Verwendung von Zwangsmitteln ist untersagt (Würge- oder Stachelhalsbänder, Lendenschnüre und -bänder, Zusätze mit zulaufenden Bändern oder Schnüren, Elektroschock-, Spray- und Ultraschallgeräte und dergleichen).

3 VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Den Anweisungen des Wettkampfleiters und der Wettkampfrichter ist Folge zu leisten. Der Wettkampfrichter gibt die Anweisungen für den Start.

Der Hund darf ein normales Halsband tragen. Die Möglichkeit der Verwendung von Leinen ist bei den einzelnen Disziplinen beschrieben.

4 HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG

Hundeführer (Eigentümer oder Halter) müssen als Hundehalter auf eigene Kosten haftpflichtversichert sein.

II Durchführung von Wettkämpfen

5 BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS

Reglemente, Wettkampfmelde- und Bestellformulare können über die Homepage der SKG (www.skg.ch) oder über die Homepage von Polydog (www.polydog.ch) herunter geladen werden. Die SKG stellt kostenfrei ein Wettkampfprogramm zur Verfügung. Mit diesem können Startlisten, Notenblätter, Ranglisten sowie Abrechnungsformulare erzeugt und gedruckt werden. Als Wettkampfnachweis dient der Eintrag in das Heft „Mein Hund“.

Der Wettkampfveranstalter verpflichtet sich, vom Startgeld jedes Teilnehmers einen Betrag von Fr. 5.00 für SKG-Mitglieder und Fr. 10.00 für Nicht-SKG-Mitglieder der SKG zu überweisen.

Medaillen sind vom Veranstalter bei der Kommission Polydog zu bestellen. Die Kosten pro Medaille werden von der Kommission Polydog festgelegt.

6 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES WETTKAMPFS

Veranstalter, welche einen SchaSu-Wettkampf organisieren möchten, müssen:

- Eine ausreichende Fläche zur Verfügung haben, die keine Gefahren für den Hund birgt. Die Fläche darf auch auf mehrere Flächen aufgeteilt sein.
- Die Arbeit Brockenhaufen kann auch in einer Halle oder einem Zelt durchgeführt werden.
- Das notwendige Material für die Übungsanlagen zur Verfügung stellen
- Einen befähigten Wettkampfrichter engagieren
- Eine ausreichende Anzahl Helfer für einen reibungslosen Betrieb des Wettkampfs stellen und diese umfassend instruieren

7 ANMELDUNG EINES WETTKAMPFS

Die Wettkampfmeldeformulare sind genau und vollständig auszufüllen.

Das deutsche Formular muss spätestens 10 Wochen vor der Veranstaltung und das französische Formular spätestens 12 Wochen vor der Veranstaltung per Post im Doppel oder per Fax oder E-Mail der Kommission Polydog zugestellt werden.

Soll ein Wettkampf in beiden Publikationsorganen veröffentlicht werden, so ist je ein Exemplar in deutscher und französischer Sprache auszufüllen und einzusenden.

Die Sprache des Inhaltes muss der Sprache des Formulars entsprechen.

Mangelhaft und ungenau ausgefüllte Formulare werden zur Ergänzung an den Antragsteller zurückgesandt. Daraus entstehende nachteilige Folgen trägt der Wettkampfveranstalter.

8 AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung im „Wettkampfkalendar Polydog“ und der „rollenden Agenda“ erfolgt für alle Wettkämpfe ausschliesslich durch die Kommission Polydog. Vorbedingung ist, dass der Wettkampfveranstalter seine Verpflichtungen gegenüber der Kommission Polydog erfüllt hat.

Die Ausschreibung erfolgt in dem offiziellen Publikationsorgan, das der Sprache des Wettkampfmeldeformulars inkl. Inhalt entspricht. Formular und Inhalt müssen in der gleichen Sprache verfasst sein.

Bei Sistierung, Umstellung und Ergänzungen von bereits gemeldeten Wettkämpfen ist der Kommission Polydog sofort in schriftlicher Form und noch vor Wettkampfdatum Meldung zu erstatten.

Verschiebungen von Wettkämpfen können nur dann vorgenommen werden, wenn diese schriftlich der Kommission Polydog gemeldet werden und durch diese erneut mit dem neuen Wettkampfdatum ausgeschrieben werden können.

Einsprachen gegen Wettkampfausschreibungen sind innert 8 Tagen nach dem Erscheinen mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten der Kommission Polydog zu richten. Der Einsprachenentscheid wird von der Kommission Polydog getroffen.

9 ZULASSUNG DER TEILNEHMER

- a) Sowohl SKG-Mitglieder wie auch Nicht-SKG-Mitglieder können an diesen Wettkämpfen teilnehmen.

Alle Hunde, unabhängig von Grösse, Rasse oder Abstammungsurkunde sind an diesen Wettkämpfen startberechtigt. Es ist dem Wettkampfveranstalter überlassen, ob er einen Hundeführer mit mehr als einem Hund teilnehmen lässt.

Findet eine Auslosung für die Startreihenfolge statt, muss diese eingehalten werden.

Der Wettkampfveranstalter kann die Teilnehmerzahl beschränken oder eine minimale Teilnehmerzahl festlegen. Eine solche Beschränkung muss in der Publikation erwähnt sein.

- b) Nur gesunde Hunde sind zugelassen. Ansteckungsverdächtige Hunde sind nicht zugelassen.

Trächtige Hündinnen sind zum Schutz der Hündin und der ungeborenen Welpen ab der abgeschlossenen fünften Woche nach dem Deckakt ausgeschlossen.

Während der Schutzzeit ist die Teilnahme am Wettkampf untersagt. Für läufige Hündinnen gelten folgende Bedingungen.

- a) Der Hundeführer muss bei der Anmeldung die (mögliche) Läufigkeit seiner Hündin vermerken.
 - b) Die läufigen Hündinnen sind von den anderen Hunden fernzuhalten.
 - c) Sie starten als letzte.
 - d) An 2-tägigen Veranstaltungen starten sie am zweiten Wettkampftag als letzte.
- c) Hunde mit übermässiger Aggression sind vom Wettkampf ausgeschlossen.
- c) Für die Zulassung an einem Wettkampf muss der Hund am Wettkampftag das vorgeschriebene Mindestalter von 9 Monaten vollendet haben.

10 EINTEILUNG UND ZULASSUNG IN STUFEN, AUF- ABSTIEG

SchaSu ist in vier Stufen eingeteilt, sodass eine Steigerung von einer Stufe in die nächste möglich wird.

Stufe Es handelt sich um die Motivationsstufe
Beginners

- Alle Hunde die mindestens 9 Monate alt sind, sind zugelassen.
- Der Einstieg in die Stufe Beginners ist fakultativ.
- Ein Team darf beliebig oft in der Stufe Beginners starten
- Ein Wechsel in die Stufe 1 ist jederzeit möglich.

Stufe 1: Es handelt sich um die Einsteigerstufe

- Alle Hunde die mindestens 9 Monate alt sind, sind zugelassen.
- Der Einstieg in Stufe 1 ist obligatorisch.
- Erreicht ein Team die Klassierung „befriedigend“ in jeder Einzeldisziplin, jeweils mindestens 70 Punkte, so **darf** es in die Stufe 2 aufsteigen.
- Erreicht ein Team die Klassierung „vorzüglich“, das heisst insgesamt mindestens 286 Punkte, so **muss** es in die Stufe 2 aufsteigen.

Stufe 2: Diese Stufe erfordert bereits hohe Leistungen der Hunde

- Erreicht ein Team die Klassierung „befriedigend“ in jeder Einzeldisziplin, jeweils mindestens 70 Punkte, so **darf** es in die Stufe 3 aufsteigen.
- Erreicht ein Team die Klassierung „vorzüglich“, das heisst insgesamt mindestens 286 Punkte, so **muss** es in die Stufe 3 aufsteigen.
- **Rückstufung:** Falls ein Team in Stufe 2 drei Mal hintereinander von zwei verschiedenen Richtern, mindestens die Qualifikation „gut“ (Bronzemedaille) nicht erhält, darf es wieder in Stufe 1 starten.

Stufe 3: Dies ist die höchste Stufe in SchaSu

- **Rückstufung:** Falls ein Team in Stufe 3 drei Mal hintereinander von zwei verschiedenen Richtern, mindestens die Qualifikation „gut“ (Bronzemedaille) nicht erhält, darf es wieder in Stufe 2 starten.

11 KURZBESCHREIBUNG DER EINZELNEN DISZIPLINEN

SchaSu besteht aus 3 Suchanlagen: dem Brockenhaufen, der Schatztruhengasse und der Zone. In der Stufe Beginners wird nur der Brockenhaufen ausgearbeitet, dies aber in 2 getrennten Durchgängen in unterschiedlichen Anlagen.

11.1 Brockenhaufen

Als Brocken bezeichnet man einen Gegenstand den man im Brockenhaus oder im Keller findet. Grösse und Material ist egal, es sollten aber verschiedene Materialien



sein. Von der alten Matratze, zum Kindervelo, der Betonstein vom Renovieren oder dem alten Koffer..... alles kann hier zum Einsatz kommen (ausser Decken, Tücher etc. die der Hund gut „verschieben“ kann)!

In den Stufen Beginners, 1 und 2 werden die Brocken in einem abgesperrten Feld mit ca. 20 m² aufgestellt. In Stufe 1 sind die Brocken locker verteilt. In Stufe 2 werden mehr Brocken verwendet, teilweise ge-

schichtet und das Finden somit erschwert. In Stufe 3 sind 2 Brockenhaufen abzusuchen mit je einer Fläche von jeweils ca. 15 m². Auch hier sind die Brocken geschichtet.

Gewünscht wird eine ruhige, konzentrierte und systematische Suche des Hundes möglichst ohne Einwirkungen des Hundeführers. Die Anzeige des Gegenstandes erfolgt grundsätzlich in der Position „Platz“, auch wenn der Gegenstand in Stufe 3 etwas höher versteckt ist (Hochlage/Hundenasenhöhe). In Stufe 3 kann auch ein Kletterversteck eingebaut sein. Das Verweisen soll ruhig sein, dabei soll die Nase nahe wie möglich an der Geruchsquelle sein.

11.2 Schatztruhengasse

Schatztruhen sind in Stufe 1 sechs Eimer mit Deckel mit ca. 10 Liter Fassungsver-



mögen. Der SchaSu-Gegenstand ist zentral im Eimer versteckt. Ab Stufe 2 können es auch eckige Behälter, Koffer, Taschen, Kühlboxen sein mit max. 20 Liter Fassungsvermögen. In Stufe 2 sind es 8 Schatztruhen, in Stufe 3 sind es deren 10 mit max. 20 Liter Inhalt. Ab Stufe 2 werden die Schatztruhen innen in Segmente unterteilt, damit der Gegenstand hinter jedem Loch liegen kann. Dieses Loch hat der Hund anzuzeigen.

Gewünscht wird eine ruhige, konzentrierte und systematische Suche des Hundes möglichst ohne Einwirkungen des Hundeführers. Die Anzeige des Gegenstandes erfolgt grundsätzlich im Platz, dabei soll die Nase exakt vor dem Loch sein, hinter dem der Gegenstand versteckt ist.

11.3 Zonen

Eine Zone ist eine 200 m² (Stufe 1 und 2) grosse abgesteckte Fläche. Untergrund ist eine Wiese. Ab Stufe 3 sind es zwei Zonen à 150 m².



Die Zone ist mittig durch einen Streifen mit einer Breite von 1 Meter unterteilt. Nur in diesem Streifen darf sich der Hundeführer bewegen. Er kann wählen, von welcher Seite er beginnen will. Er meldet das dem Richter vor Arbeitsbeginn.

Gewünscht wird eine ruhige, konzentrierte und systematische Suche des Hundes möglichst ohne Einwirkungen des Hundeführers.

12 WETTKAMPFABLAUF ALLGEMEIN

12.1 SchaSu-Gegenstände

- Anzahl der benötigten Gegenstände siehe Kapitel 16.
- SchaSu-Gegenstände müssen aus witterungsbeständigen Materialien wie Holz, Metall, Kunststoff, Gummi, Leder etc. hergestellt sein. Materialien wie Stoff, Papier/Karton, Filz etc. sind ungeeignet.
- Die Gegenstände dürfen eine maximale Grundfläche von 15 cm², eine maximale Länge von 7.5 cm und eine maximale Höhe von 1.0 cm aufweisen.
Beispiele zur maximalen Gegenstandsgrösse: 7.5 cm x 2.0 cm
5.0 cm x 3.0 cm
4.0 cm x 3.5 cm
Durchmesser 4.3 cm
- Die Gegenstände dürfen in ihrer geruchlichen Zusammensetzung nicht von der gegebenen natürlichen Norm abweichen.
- Wahrnehmbare Gerüche (wie Parfüm, Salami etc.), mit denen Gegenstände kontaminiert wurden, sind nicht erlaubt.
- Gegenstände, welche die oben definierten Normen nicht erfüllen, müssen vom Wettkampfrichter abgelehnt werden und sind vom Teilnehmer zu ersetzen. Kann der Teilnehmer diese nicht durch korrekte Gegenstände ersetzen, wird er vom Wettkampf ausgeschlossen.

12.2 Anmelden – Abmelden – Pausen – allgemeine Regeln

- Unmittelbar vor Suchbeginn erfolgt die Anmeldung beim Wettkampfrichter. Die Anmeldung beinhaltet den Vor- und Nachnamen des Hundeführers den Namen dessen Hundes, sowie die Startnummer. Zudem ist der Ansatzpunkt zur Suche mitzuteilen.
- In jedem Suchbereich hat der Wettkampfteilnehmer freie Wahl bezüglich der Suchrichtung. Somit bestehen in der „Zone“ zwei Ansatzmöglichkeiten, bei den „Schatztruhen“ zwei Ansatzmöglichkeiten und beliebig viele Ansatzmöglichkeiten am „Brocken- Haufen“.
- Der Start erfolgt ausschließlich von der Position des Hundes aus (Hundeführer befindet sich bei seinem Hund). Dem Hundeführer steht es frei, ein kurzes Antäuschen (Verstecksignal) nach Anmeldung beim SchaSu- Richter des jeweiligen Suchabschnittes und unmittelbar vor dem Start vorzunehmen.
- Das Festhalten des Hundes am Start (für das Antäuschen) ist nur in den Stufen Beginners und 1 zulässig. Die Hilfsperson hat unverzüglich nach der Rückkehr des Hundeführers den Startplatz zu verlassen. Er darf den Hund während des Festhaltens nicht ansehen, nicht ansprechen, nicht berühren.
- Die Zeitmessung beginnt, wenn der Teilnehmer die Startbereitschaft durch Handzeichen (Hand wird hoch gehalten) meldet und der Wettkampfrichter dies verbal bestätigt.
- Wird das Handzeichen für den Start in den Stufen Beginners und 1 vergessen, so erfolgt auf Weisung des Wettkampfrichters ein Neuansetzen. Die Zeit läuft ab dem ersten Start des Hundes. Wird das Handzeichen für den Start in den höheren Stufen vergessen, wird die Sucharbeit mit 0 Punkten bewertet.
- Der Start erfolgt unter Einbeziehung von Hör- und / oder Sichtzeichen.
- Gelegentliches verbales Loben bei freier Wortwahl ist während der Suche erlaubt.
- Die Pausenregelung für den Hund erfolgt in allen Suchabschnitten bei Bedarf selbständig (Zeit läuft weiter). Der Hund wird dabei aus dem Suchgebiet entfernt. Die Inanspruchnahme einer Pause ist dem SchaSu- Richter vor Entfernung des Hundes aus dem Suchgebiet bekannt zu geben und hat grundsätzlich keinen Punktabzug zur Folge.
- Nach einer Pause darf der Hund neu angesetzt werden (einmaliges Antäuschen ist erlaubt). Der Neuansatz erfolgt erneut außerhalb des Suchgebietes an dem ursprünglich gewählten Ansatzpunkt.
- Bei unerwünschtem Verhalten des Hundes während der Suche (z.B. ständiges bellen etc.) sind erzieherische Korrekturen durch Hörzeichen (keine körperlichen Einwirkungen) erlaubt, haben aber Punktabzug zur Folge.
- Der Einsatz von Futter oder Spielzeug ist **strikt untersagt**.
- Neben jedem Arbeitsplatz ist ein Areal ausgewiesen, auf welchem der Hundeführer seinen Hund mit Spielzeug und/oder Futter bestätigen kann. Dies darf auch unmittelbar nach der Arbeit, vor dem Richterkommentar erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass andere Teams, die sich an der Arbeit befinden nicht gestört werden und dass der Richter nicht warten muss.

- Die Anzeige erfolgt **grundsätzlich** durch die **Platzposition**. Ein Verlassen der Platzposition innerhalb der Anzeige ist fehlerhaft.
- Beim Auslegen der Gegenstände durch den Wettkampfrichter befinden sich die Wettkampfteilnehmer ausser Sicht.
- Die Suchanlagen sollen abgegrenzt sein (z.B. durch Schafzäune). Dies soll verhindern, dass fremde Hunde in die Suchanlage gehen (z.B. zu den Futterverleihen) und dass die Zuschauer die notwendige Distanz nicht einhalten.

13 BROCKENHAUFEN

13.1 Anlage

13.1.1 Beginners

- Zwei Brockenhaufen mit einer Fläche von ca. 20 m².
- Der Brockenhaufen darf witterungsgeschützt aufgestellt werden (z.B. unter einem Vordach, in einem Partyzelt etc.). Auch das Aufstellen in einer Halle ist erlaubt (indoor).
- Die Brocken sind locker aufzustellen.

13.1.2 Stufe 1

- Ein Brockenhaufen mit einer Fläche von ca. 20 m².
- Der Brockenhaufen darf witterungsgeschützt aufgestellt werden (z.B. unter einem Vordach, in einem Partyzelt etc.). Auch das Aufstellen in einer Halle ist erlaubt (indoor).
- Die Brocken sind locker aufzustellen.

13.1.3 Stufe 2

- Ein Brockenhaufen mit einer Fläche von ca. 20 m².
- Der Brockenhaufen darf witterungsgeschützt aufgestellt werden (z.B. unter einem Vordach, in einem Partyzelt etc.). Auch das Aufstellen in einer Halle ist erlaubt (indoor).
- Es sind deutlich mehr Brocken aufzustellen und so mehr Versteckmöglichkeiten zu schaffen als in Stufe 1. Die Brocken können auch geschichtet werden.
- Die Suche darf erschwert sein durch Unebenheiten des Untergrundes.

13.1.4 Stufe 3

- Zwei Brockenhaufen mit einer Fläche von je ca. 15 m².
- Für jeden Brockenhaufen ist ein Suchgegenstand vorgesehen.
- Die Brocken sind dicht und gestapelt aufzustellen. Mindestens 3 verschiedene Versteckmöglichkeiten sind auf Nasenhöhe des Hundes (Hochlagen) und allenfalls gibt es auch ein Kletterversteck.

13.2 Anzahl Gegenstände – Verstecken der Gegenstände - Verleitungen

Die Gegenstände werden unmittelbar vor Suchbeginn versteckt.

13.2.1 Beginners

- Ein Gegenstand. Für beide Brockenhaufen wird derselbe Gegenstand eingesetzt.
- Der Gegenstand soll nicht sichtbar sein. Die Verstecktiefe soll aber nicht mehr als ca. 1 cm betragen.

13.2.2 Stufe 1

- Ein Gegenstand.
- Der Gegenstand soll nicht sichtbar sein. Die Verstecktiefe soll aber nicht mehr als ca. 1 cm betragen.

13.2.3 Stufe 2

- Ein Gegenstand sowie ein Verleitgegenstand (siehe dazu 13.3.3, Punkt 1).
- Die Gegenstände sind so tief zu verstecken, dass sie vom Hundeführer nicht eingesehen werden können.
- Ein fremdes Spielzeug wird als Verleitung im Brockenhaufen ausgelegt.

13.2.4 Stufe 3

- Zwei Gegenstände.
- Die beiden verwendeten Gegenstände können gemeinsam in einem der beiden Brockenhaufen oder getrennt je einer pro Brockenhaufen ausgelegt werden. Der Teilnehmer kann wählen, welchen Gegenstand der Hund suchen/anzeigen muss. Diese beiden Gegenstände sind auch bei der Zone zu verwenden. Dort muss der Hund dann den jeweils anderen Gegenstand suchen/anzeigen.
- Die Gegenstände sind tief zu verstecken.
- Ein fremdes Spielzeug sowie Nahrungsmittel/Futter wird als Verleitung in den Brockenhaufen ausgelegt.

13.3 Abgabe der Gegenstände, Anmelden und Start

13.3.1 Alle Stufen

- Die Anmeldung beim Wettkampfrichter erfolgt vor dem Verstecken der Gegenstände.
- Der Teilnehmer übergibt dem Wettkampfrichter bei der Anmeldung den/die zu versteckenden SchaSu-Gegenstände.
- Bei der Anmeldung gibt der Hundeführer dem Wettkampfrichter seinen gewählten Ansatzpunkt bekannt. Dieser liegt grundsätzlich ausserhalb des Suchgebietes.

13.3.2 Stufe Beginners und Stufe 1

- Der Hund darf während des Antäuschens von einer Fremdperson gehalten werden. Die Fremdperson hat vor Suchbeginn des Hundes diesen Bereich zu verlassen.

13.3.3 Stufe 2

- Bei der Anmeldung erhält der Hundeführer vom Wettkampfrichter einen beliebigen Kleingegenstand, den er während der Anmeldung fest in der Hand halten muss. Nach der Anmeldung wird dieser Gegenstand ebenfalls vom Richter im Brockenhaufen versteckt (Verleitgegenstand).
- Um eine einseitige Konditionierung auf den Individualgeruch des Hundeführers ausschließen zu können, muss der Hundeführer einen vom Richter benannten Brocken im Brockenhaufen mit der Handinnenfläche mind. 3 Sekunden lang berühren. (Verleitung durch Eigengeruch).

13.3.4 Stufe 3

- Um eine einseitige Konditionierung auf den Individualgeruch des Hundeführers ausschließen zu können, muss der Hundeführer einen vom Richter benannten Brocken im Brockenhaufen mit der Handinnenfläche mind. 3 Sekunden lang berühren. (Verleitung durch Eigengeruch).
- Vor dem Start darf der Hundeführer dem Hund das Gefäss, in welchem der SchaSu-Gegenstand aufbewahrt wird als Hilfe für die Differenzierung zwischen den beiden versteckten SchaSu-Gegenständen kurz **vor** die Nase halten (Anriechen). Dieses Anriechen darf vor dem Wechsel in den zweiten Brockenhaufen wiederholt werden.

13.4 Suche und Anzeige

13.4.1 Alle Stufen

- Der Hund darf frei oder an lockerer Leine (max. 2m Länge, glatt, ohne Schlaufe und Metallringe o.ä.) geführt werden.
- Der Brockenhaufen darf während der Suche vom Hundeführer begangen werden.
- Das Führen (mit der Hand) des Hundes ist erlaubt. Die Hilfestellung darf aber nur gelegentlich und ausschliesslich aus der Suche heraus gegeben werden.
- Die Anzeige erfolgt **grundsätzlich** durch die **Platzposition**. Ein Verlassen der Platzposition innerhalb der Anzeige ist fehlerhaft.
- Nach erfolgter Anzeige ist ein Bestätigen durch Futter oder Spielzeug **strikt untersagt**.

13.4.2 Beginners und Stufe 1

- Die Suchzeit beträgt maximal 5 Minuten.
- Die Suche gilt als beendet, wenn der Teilnehmer per Handzeichen (Hand wird nach oben gehalten) den Erfolg seines Hundes dem SchaSu-Richter signalisiert. Der Richter erwidert nach einer Wartezeit von jeweils 3 - 5 Sekunden das Signal ebenfalls durch Handzeichen. **Dann erst darf der Teilnehmer seinen Hund mit Hörzeichen (z.B. mittels Clicker, aber ohne Futter) bestätigen.** Wird die Anzeige durch den Hundeführer zu früh bestätigt, wird die Anzeige mit 0 Punkten bewertet.
- Die Bewertung des Anzeigeverhaltens endet mit der Signalerwiderng durch den SchaSu- Richter.

13.4.3 Stufe 2

- Die Suchzeit beträgt maximal 5 Minuten.
- Die Suche gilt als beendet, wenn der Teilnehmer per Handzeichen (Hand wird nach oben gehalten) den Erfolg seines Hundes dem SchaSu-Richter signalisiert. Der Richter erwidert nach einer Wartezeit von jeweils 3 - 5 Sekunden das Signal ebenfalls durch Handzeichen. **Dann erst darf der Teilnehmer seinen Hund mit Hörzeichen (z.B. mittels Clicker, aber ohne Futter) bestätigen.** Wird die Anzeige durch den Hundeführer (z.B. mit Hörzeichen) zu früh bestätigt, wird die Anzeige mit 0 Punkten bewertet.
- Die Bewertung des Anzeigeverhaltens endet mit der Signalerwiderng durch den Wettkampfrichter. Abschließend muss der Teilnehmer dem Richter die Liegestelle des Gegenstandes präzise angeben (genau beschreiben oder zeigen).

13.4.4 Stufe 3

- Die Suchzeit beträgt maximal 6 Minuten.
- Der zu prüfende Hund hat beide Brockenhaufen in einem Zeitraum von insgesamt 6 Minuten abzusuchen. Durch das Ziehen eines Loses unmittelbar vor dem Start wird festgelegt, in welchem Brockenhaufen die Suche zu beginnen hat. Ein selbständiges Wechseln des Brockenhaufens ist nicht erlaubt, sondern erfolgt auf Weisung des Wettkampfrichters. Der Wechsel fliesst in die zur Verfügung stehende Gesamt-Suchzeit mit ein. Beim Wechsel in den zweiten Brockenhaufen ist ein einmaliges Antäuschen sowie Anriechen von dem bei der Anmeldung bestimmten Ansatzpunkt aus erlaubt.
- Der startende Teilnehmer erfährt erst durch die abschliessende Bewertung des Wettkampfrichters, ob die Differenzierungsarbeit seines Hundes tatsächlich erfolgreich oder nicht erfolgreich verlaufen war.
- Die Suche gilt als beendet, wenn der Hundeführer nach dem erwiderten Handzeichen (nach zirka 3-5 Sekunden) des Richters neben seinen verweilenden Hund getreten ist. In stehender Position hat er verbal die präzise Liegestelle des Gegenstandes zu beschreiben. Wenn diese nach weiteren 3-5 Sekunden durch den Richter bestätigt wird, darf der Teilnehmer seinen Hund mittels Clicker nur in der Schatztruhengasse bestätigen (ohne Futter). Ein Bestätigen von Hunden im Rahmen der Differenzierungsarbeit in der Brockenhaufensuche ist nicht erlaubt.

14 SCHATZTRUHENGASSE

14.1 Anlage

14.1.1 Stufe 1

- 6 Schatztruhen, gleiche Eimer mit Deckel mit einem Fassungsvermögen von ca. 10 Liter, in einer geraden Linie aufgestellt. Der Abstand zwischen den Eimern beträgt ca. ein Meter. Die Eimer sind mit einem Deckel dicht verschlossen.
- Die Eimer sind mit Sand, Steinen, Beton oder ähnlichem so zu beschweren, dass sie durch ein „leichtes“ Anstupfen nicht verschoben oder gekippt werden.
- Jeder Eimer hat 4 bis 8 Löcher über den Umfang verteilt. Der Durchmesser der Löcher muss 12 mm betragen.
- Der Suchgegenstand wird im Zentrum des Eimers platziert.
- Der Gegenstand ist von einem Helfer mindestens 30 Minuten vor dem Start in den jeweiligen Eimer zu legen.

14.1.2 Stufe 2

- 8 Schatztruhen, geschlossene Behälter mit einem Fassungsvermögen von max. 20 Liter, aufgestellt in einer geraden Linie oder einer S-Linie. Der Abstand zwischen den Eimern beträgt ca. ein Meter. Die Behälter sind dicht verschlossen.
- Es dürfen unterschiedliche Behälter verwendet werden, sofern sie der Spezifikation entsprechen.
- Der Behälter hat innen 5 bis 7 dicht abgetrennte Segmente (z.B. am innenliegenden Behälterrand aufgeklebte Kosmetikschraubdosen). In jedes Segment führt von aussen ein Loch mit 12 mm Durchmesser.
- Der Suchgegenstand wird in einem der Segmente platziert.
- Der Gegenstand ist von einem Helfer mindestens 30 Minuten vor dem Start in den jeweiligen Behälter zu legen.

14.1.3 Stufe 3

- 10 Schatztruhen, Behälter (Boxen, Koffer etc.) mit einem Fassungsvermögen von max. 20 Liter, aufgestellt entweder in einer geraden Linie, einer S-Linie, in einem Kreis oder einem Dreieck. Die Behälter sind dicht verschlossen.
- Dreieck. Der Abstand zwischen den Eimern beträgt ca. ein Meter.
- Es dürfen unterschiedliche Behälter verwendet werden, sofern sie der Spezifikation entsprechen.
- Der Behälter hat innen 5 bis 7 dicht abgetrennte Segmente (z.B. am innenliegenden Behälterrand aufgeklebte Kosmetikschraubdosen). In jedes Segment führt von aussen ein Loch mit 12 mm Durchmesser.
- Der Gegenstand ist von einem Helfer mindestens 30 Minuten vor dem Start in den jeweiligen Behälter zu legen.

14.2 Anzahl Gegenstände – Verstecken der Gegenstände - Verleitungen

14.2.1 Alle Stufen

Die Gegenstände sind wie unter 14.1 Anlage beschrieben versteckt. In Stufe 3 ist derjenige Gegenstand einzusetzen, der nicht in den Brockenhaufen und den Zonen eingesetzt wurde.

14.2.2 Stufe 1

Verleitungen: Keine Verleitungen

14.2.3 Stufe 2

Verleitungen: Fremdes Spielzeug und Berührung einer Schatztruhe durch den Hundeführer (Verleitung durch Individualgeruch).

14.2.4 Stufe 3

Verleitungen: Fremdes Spielzeug, Nahrungsmittel/Futter und Berührung einer Schatztruhe durch den Hundeführer (Verleitung durch Individualgeruch).

14.3 Abgabe der Gegenstände, Anmelden und Start

14.3.1 Alle Stufen

- Der Teilnehmer übergibt den Gegenstand für die Schatztruhen-Suche bei der Anmeldung zum Wettkampf dem Wettkampfleiter.
- Die Anmeldung beim Richter erfolgt unmittelbar vor Beginn der Suche.
- Bei der Anmeldung gibt der Hundeführer dem Wettkampfrichter seinen gewählten Ansatzpunkt bekannt. Dieser liegt grundsätzlich ausserhalb des Suchgebietes.

14.3.2 Stufe 1

- Der Hund darf während des Antäuschens von einer Fremdperson gehalten werden. Die Fremdperson hat vor Suchbeginn des Hundes diesen Bereich zu verlassen.

14.3.3 Stufe 2

- Um eine einseitige Konditionierung auf den Individualgeruch des Hundeführers ausschließen zu können, muss der Hundeführer eine vom Richter benannte Schatztruhe der Schatztruhengasse mit der Handinnenfläche mind. 3 Sekunden lang berühren. (Verleitung durch Eigengeruch).

14.3.4 Stufe 3

- Um eine einseitige Konditionierung auf den Individualgeruch des Hundeführers ausschließen zu können, muss der Hundeführer eine vom Richter benannte Schatztruhe der Schatztruhengasse mit der Handinnenfläche mind. 3 Sekunden lang berühren. (Verleitung durch Eigengeruch).

14.4 Suche und Anzeige

14.4.1 Alle Stufen

- In der „Schatztruhen“ Suche darf der Hund frei oder an lockerer Leine (max. 2m Länge, glatt, ohne Schlaufe und Metallringe o.ä.) geführt werden.
- Der Hundeführer darf seinen Hund ständig begleiten.
- Die Schatztruhengasse darf während der Suche vom Hundeführer begangen werden.
- Das Führen (mit der Hand) des Hundes ist erlaubt. Die Hilfestellung darf aber nur gelegentlich und ausschliesslich aus der Suche heraus gegeben werden.
- Die Suchzeit beträgt maximal 5 Minuten.
- Die Suche gilt als beendet, wenn der Teilnehmer per Handzeichen (Hand wird nach oben gehalten) den Erfolg seines Hundes dem SchaSu-Richter signalisiert. Der Richter erwidert nach einer Wartezeit von jeweils 3 - 5 Sekunden das Signal ebenfalls durch Handzeichen. **Dann erst darf der Teilnehmer seinen Hund mit Hörzeichen (z.B. mittels Clicker, aber ohne Futter) bestätigen.** Wird die Anzeige durch den Hundeführer (z.B. mit Hörzeichen) zu früh bestätigt, wird die Anzeige mit 0 Punkten bewertet.
- Die Bewertung des Anzeigeverhaltens endet mit der Signalerwiderng durch den Wettkampfrichter.

15 ZONEN

15.1 Anlage

15.1.1 Alle Stufen

- Die Fläche ist jeweils durch einen Streifen mit ca. einem Meter Breite in zwei gleich grosse Hälften unterteilt.
- Die Begrenzung der Fläche erfolgt mittels gespannten Bändern, direkt über dem Boden.
- Der Mittelstreifen wird durch jeweils 2 Markierungen am jeweiligen Ende der Fläche markiert (z.B. Pylonen). Auch durch Grasschnitt ist eine Markierung des Mittelstreifens erlaubt.

15.1.2 Stufe 1

- Wiese. Eine Fläche à ca. 200 m². Grashöhe frei (die Grashöhe soll mindestens so hoch sein, dass der SchaSu-Gegenstand nicht von Auge gesehen werden kann).
- Die Fläche ist durch ein zweites, auf ca. 20 cm Höhe gespanntes Band zusätzlich abgegrenzt.
- Keine Verleitungen.

15.1.3 Stufe 2

- Wiese. Eine Fläche à ca. 200 m2. Bewuchshöhe frei (die Bewuchshöhe soll mindestens so hoch sein, dass der SchaSu-Gegenstand nicht von Auge gesehen werden kann).
- Spielzeugverleitungen

15.1.4 Stufe 3

- Wiese. Zwei Flächen mit unterschiedlichem Grashöhen à je ca. 150 m2. (die Bewuchshöhen sollen mindestens so hoch sein, dass der SchaSu-Gegenstand nicht von Auge gesehen werden kann).
- Spielzeugverleitungen
- Lebensmittelverleitungen / Futtermittelverleitungen

15.2 Anzahl Gegenstände – Verstecken der Gegenstände - Verleitungen

15.2.1 Alle Stufen

- Die Gegenstände sind wie unter 15.1 Anlage beschrieben versteckt.
- Die Gegenstände werden unmittelbar vor Suchbeginn versteckt.

15.2.2 Stufe 1

- Es werden keine Verleitungen ausgelegt.

15.2.3 Stufe 2

- Fremdes Spielzeug wird als Verleitung im in der Zone ausgelegt.

15.2.4 Stufe 3

- Die beiden verwendeten Gegenstände können gemeinsam in einer der beiden Zonen oder getrennt je einer pro Zone ausgelegt werden. Der Teilnehmer kann wählen, welchen Gegenstand der Hund suchen/anzeigen muss. Diese beiden Gegenstände sind auch für die Suche in den Brockenhaufen zu verwenden. Dort muss der Hund dann den jeweils anderen Gegenstand suchen/anzeigen.
- Fremdes Spielzeug sowie Nahrungsmittel/Futter wird als Verleitung in den Zonen ausgelegt.

15.3 Abgabe der Gegenstände, Anmelden und Start

15.3.1 Alle Stufen

- Der Teilnehmer hat dem SchaSu-Richter bei der Anmeldung mitzuteilen, aus welcher Richtung er seinen Ansatzpunkt wählt.

15.3.2 Stufe 1

- Der Hund darf während des Antäuschens von einer Fremdperson gehalten werden. Die Fremdperson hat vor Suchbeginn des Hundes diesen Bereich zu verlassen.

15.3.3 Stufe 2

- Um eine einseitige Konditionierung auf den Individualgeruch des Hundeführers ausschließen zu können, muss der Hundeführer den Boden an einer vom Richter benannten Stelle mit der Handinnenfläche mind. 3 Sekunden lang berühren. (Verleitung durch Eigengeruch).

15.3.4 Stufe 3

- Um eine einseitige Konditionierung auf den Individualgeruch des Hundeführers ausschließen zu können, muss der Hundeführer den Boden an einer vom Richter benannten Stelle mit der Handinnenfläche mind. 3 Sekunden lang berühren. (Verleitung durch Eigengeruch).
- Vor dem Start darf der Hundeführer dem Hund das Gefäss, in welchem der SchaSu-Gegenstand aufbewahrt wird als Hilfe für die Differenzierung zwischen den beiden versteckten SchaSu-Gegenständen kurz **vor** die Nase halten (Anriechen). Dieses Anriechen darf vom dem Wechsel in die zweite Zone wiederholt werden.

15.4 Suche und Anzeige

15.4.1 Alle Stufen

- Die Verwendung einer losen, am Hund hängenden, maximal 5m langen Schleppleine in der Zone erlaubt. Der Hundeführer darf die Leine aber während der Suche nicht halten.
- Der Wettkampfteilnehmer darf innerhalb der abgegrenzten Fläche nur den deutlich sichtbar markierten Mittelstreifen betreten.

15.4.2 Stufe 1

- Die Suchzeit beträgt maximal 5 Minuten.
- Die Suche gilt als beendet, wenn der Teilnehmer per Handzeichen (Hand wird nach oben gehalten) den Erfolg seines Hundes dem SchaSu-Richter signalisiert. Der Richter erwidert nach einer Wartezeit von jeweils 3 - 5 Sekunden das Signal ebenfalls durch Handzeichen. **Dann erst darf der Teilnehmer seinen Hund mit Hörzeichen (z.B. mittels Clicker, aber ohne Futter) bestätigen.** Wird die Anzeige durch den Hundeführer (z.B. mit Hörzeichen) zu früh bestätigt, wird die Anzeige mit 0 Punkten bewertet.
- Die Bewertung des Anzeigeverhaltens endet mit der Signalerwidernung durch den Wettkampfrichter.

15.4.3 Stufe 2

- Die Suchzeit beträgt maximal 5 Minuten.
- Die Suche gilt als beendet, wenn der Teilnehmer per Handzeichen (Hand wird nach oben gehalten) den Erfolg seines Hundes dem SchaSu-Richter signalisiert. Der Richter erwidert nach einer Wartezeit von jeweils 3 - 5 Sekunden das Signal ebenfalls durch Handzeichen. **Dann erst darf der Teilnehmer seinen Hund mit Hörzeichen (z.B. mittels Clicker, aber ohne Futter) bestätigen.** Wird die Anzeige durch den Hundeführer zu früh bestätigt, wird die Anzeige mit 0 Punkten bewertet.
- Die Bewertung des Anzeigeverhaltens endet mit der Signalerwiderng durch den Wettkampfrichter. Abschließend muss der Teilnehmer dem Richter die Liegestelle des Gegenstandes präzise angeben (genau beschreiben oder zeigen).

15.4.4 Stufe 3

- Die Suchzeit beträgt maximal 6 Minuten.
- Der zu prüfende Hund hat beide Zonen in einem Zeitraum von insgesamt 6 Minuten abzusuchen. Durch das Ziehen eines Loses unmittelbar vor dem Start wird festgelegt, in welcher Zone die Suche zu beginnen hat. Ein selbständiges Wechseln der Zone ist nicht erlaubt, sondern erfolgt auf Weisung des Wettkampfrichters. Der Wechsel fliesst in die zur Verfügung stehende Gesamt-Suchzeit mit ein. Beim Wechsel in die zweite Zone ist ein einmaliges Antäuschen von dem bei der Anmeldung bestimmten Ansatzpunkt aus erlaubt.
- Der startende Teilnehmer erfährt erst durch die abschliessende Bewertung des Wettkampfrichters, ob die Differenzierungsarbeit seines Hundes tatsächlich erfolgreich oder nicht erfolgreich verlaufen war.
- Die Suche gilt als beendet, wenn der Hundeführer nach dem erwiderten Handzeichen (nach zirka 3-5 Sekunden) des Richters neben seinen verweilenden Hund getreten ist. In stehender Position hat er verbal die präzise Liegestelle des Gegenstandes zu beschreiben. Wenn diese nach weiteren 3-5 Sekunden durch den Richter bestätigt wird, darf der Teilnehmer seinen Hund mittels Clicker nur in der Schatztruhengasse bestätigen (ohne Futter). Ein Bestätigen von Hunden im Rahmen der Differenzierungsarbeit in der Zonensuche ist nicht erlaubt.

15.5 Futter-, Lebensmittel- und Spielzeugverleitungen

- Ein einmaliges, kontrollierendes Absuchen und Beschnüffeln der Verleitungen durch den suchenden Hund ist nicht fehlerhaft und hat keinen Punktabzug zur Folge. Erfolgen jedoch deutlich erkennbare „Bemühungen“ des Hundes, den Verleitungen in irgendeiner Form habhaft zu werden, so ist dies durch den Leistungsrichter mit Punktabzug zu bewerten.

16 ZUSAMMENFASSUNG: ANFORDERUNGEN AN DIE VERSCHIEDENEN STUFEN 1-3:

16.1 Stufe Beginners

- zwei gleiche Suchgegenstände, es kann auch zweimal derselbe Gegenstand gesucht werden.
- zwei Brockenhaufen à 5 Min. Suchzeit
- keine Verleitungen

16.2 Stufe 1

- zwei verschiedene Suchgegenstände
- drei Suchlagen à 5 Min. Suchzeit (Zone, Brockenhaufen, Schatztruhengasse mit sechs Schatztruhen)
- keine Verleitungen
- der zu suchende Gegenstand darf vom Hundebesitzer frei gewählt werden, wobei jedoch jeder Gegenstand mindestens einmal gesucht werden muss.

16.3 Stufe 2

- drei verschiedene Suchgegenstände
- drei Suchlagen à 5 Min. Suchzeit (Zone, Brockenhaufen, Schatztruhengasse mit acht Behältnissen).
- Verleitungen durch dem Hund fremdes Spielzeug sowie Gegenstand mit Individualgeruch in allen Suchanlagen.
- Verleitung durch Berühren eines Gegenstandes, einer Schatztruhe oder des Bodens mit der Handinnenfläche.
- der zu suchende Gegenstand darf vom Hundebesitzer frei gewählt werden, jedoch muss jeder der drei Gegenstände einmal gesucht werden

16.4 Stufe 3

- drei verschiedene Suchgegenstände in jeweils doppelter Ausführung
- fünf Suchlagen mit unterschiedlicher Suchzeit (2 Zonen, 2 Brockenhaufen und eine Schatztruhengasse mit 10 Behältern).
- Verleitungen durch dem Hund fremdes Spielzeug, Lebensmittel und Individualgeruch des Hundeführers in allen drei Suchbereichen.
- der zu suchende Gegenstand darf vom Hundebesitzer frei gewählt werden, wobei jedoch jeder der drei Gegenstände mindestens einmal gesucht werden muss.
- zwei bis drei sogenannte Hochlagen auf Hundenasenhöhe sowie ein Kletterversteck sind zulässig.
- Im Brockenhaufen und den Zonen werden zwei vom Hundeführer ausgewählte Gegenstände ausgelegt, wobei der Hund nur einen – vom Wettkampfrichter zuvor bestimmten – Gegenstand anzeigen darf.

- Der dritte, bis dahin noch nicht verwendete Gegenstand wird dann in der übrig gebliebenen Disziplin, der Schatztruhengasse, als Suchgegenstand verwendet.

16.5 Bewertungsregeln und Disqualifikation

16.5.1 Fehlerhafte Suche (Punktabzug):

- Unselbständiges Suchen durch den Hund
- Ständige Hilfestellungen durch den Hundeführer
- Ständiges Loben durch den Hundeführer
- Wiederholtes Verlassen des Suchbereiches über die Hunde-Körperlänge hinaus.
- Ersichtliche Ablenkbarkeit des Hundes durch Außenreize
- Erkennbare Konzentrationsschwächen beim Hund
- Annahme von Verleitungen (z.B. Futter, Spielzeug, Fremdgegenstände)
- Augensuche

16.5.2 Fehlerhafte Anzeige (Punktabzug):

- Findet der Hund den Gegenstand nicht oder zeigt er den falschen Gegenstand an, wird die Anzeige mit 0 Punkten bewertet
- Aufnehmen von Gegenständen durch den Hund
- Apportieren von Gegenständen durch den Hund
- Aktives Anzeigen (Kratzen, Beißen, Bellen, Lecken)
- Erhebliches Verschieben von Verstecken
- Ungenaue Anzeige (bei mehr als 20 cm Abstand zwischen Nase und Geruchsquelle, ausgenommen Hochlagen)
- Fehlanzeigen (z.B. Fremdgegenstände)
- Unterstützung des Anzeigeverhaltens durch den Hundeführer
- körperlich unruhige Anzeige
- mangelhafte Orientierung an der Geruchs- Quelle

16.5.3 Fehlerhaftes Verhalten (Punktabzug bis Abbruch):

- Verlassen der Mittellinie in der Zonensuche
- Offensichtliche Manipulationen durch den Hundeführer nach zufälligem Erkennen der Position des SchaSu-Gegenstandes
- Manipulation durch den Hundeführer (körpersprachlich, akustisch) zur Ermöglichung, Unterstützung oder Verbesserung des Anzeigeverhaltens
- Verschieben oder Entfernen von Gegenständen im Brockenhaufen und in der Schatztruhengasse
- Lösen und/oder Markieren des Hundes auf der Anlage führt zum Abbruch der Arbeit und gibt für diese Null Punkte.
- Ein Verlassen der Anlage über eine Distanz von etwa 3 m führt zum Abbruch der Arbeit und gibt für diese Null Punkte.

16.5.4 Disqualifikation:

- Disqualifikationen gelten immer für den gesamten weiteren Verlauf des Wettkampf
- Emotionale Entgleisungen (Wut, Aggression) und unsportliches Verhalten des Hundeführers
- Tierschutzwidriges Verhalten
- Offensichtliche Erkrankungssymptome beim teilnehmenden Hund
- Berührung des Hundes durch den Hundeführer während der Arbeit
- Nichtbefolgen von Anweisungen durch den Wettkampfrichter oder dessen Helfer
- Unentschuldigtes Fernbleiben des Teilnehmers am Start
- Mitführen von Futter oder Spielzeug in die Suchabschnitte (ausgen. Clicker)
- Nicht rechtzeitige Abgabe der Suchgegenstände

16.6 Bewertung und Punkteverteilung

16.6.1 Suchverhalten – maximal 30 Punkte pro Disziplin

Vorzüglich	29 – 30 Punkte
Sehr gut	27 – 28 Punkte
Gut	22 – 26 Punkte
Befriedigend	17 – 21 Punkte
Unbefriedigend	13 – 16 Punkte
Mangelhaft	00 – 12 Punkte

16.6.2 Anzeige – maximal 70 Punkte pro Disziplin

Vorzüglich	67 – 70 Punkte
Sehr gut	63 – 66 Punkte
Gut	58 – 62 Punkte
Befriedigend	53 – 57 Punkte
Unbefriedigend	37 – 52 Punkte
Mangelhaft	00 – 36 Punkte

16.6.3 Gesamtleistung pro Disziplin

Vorzüglich	95 – 100 Punkte
Sehr gut	90 – 95 Punkte
Gut	80 – 89 Punkte
Befriedigend	70 – 79 Punkte
Unbefriedigend	49 – 69 Punkte
Mangelhaft	00 – 48 Punkte

16.6.4 Gesamtleistung Wettkampf Stufen 1 - 3

Vorzüglich	285 – 300 Punkte	Goldmedaille
Sehr gut	270 – 285 Punkte	Silbermedaille
Gut	240 – 269 Punkte	Bronzemedaille
Befriedigend	210 – 399 Punkte	
Unbefriedigend	149 – 209 Punkte	
Mangelhaft	00 – 148 Punkte	

16.6.5 Gesamtleistung Beginners

Vorzüglich	190 – 200 Punkte	Goldmedaille
Sehr gut	180 – 189 Punkte	Silbermedaille
Gut	160 – 179 Punkte	Bronzemedaille
Befriedigend	140 – 159 Punkte	
Unbefriedigend	98 – 1399 Punkte	
Mangelhaft	00 – 97 Punkte	

17 WETTKAMPFVERANSTALTER (WKV)

Wettkämpfe können durch Sektionen der SKG und durch private Hundeschulen etc. veranstaltet werden. Sektionen der SKG müssen keine Abgabe an die SKG leisten, private Veranstalter bezahlen einen Betrag von CHF 100.00 pro Anlass (unabhängig, wie viele Stufen der Wettkampf umfasst).

18 WETTKAMPFLEITER (WKL)

Die Gesamtorganisation eines Wettkampfes liegt in den Händen des vom Wettkampfveranstalter zu bestimmenden Wettkampfleiters, und dieser ist somit die Kontaktperson zwischen dem Wettkampfveranstalter und der Kommission Polydog.

Der Wettkampfleiter ist für eine reibungslose Abwicklung des Wettkampfes verantwortlich.

Der Wettkampfleiter selber darf an einem von ihm geleiteten Wettkampf nicht teilnehmen.

Seine Aufgabe erstreckt sich speziell auf:

1. Rekognoszieren und Einteilen eines hinreichend grossen Wettkampfgeländes.
2. Stellen und Einarbeiten einer genügenden Anzahl von Helfern (Wettkampfrichter, Stewards, Ordner, Helfer usw.)
3. Bereitstellen der benötigten Geräte
4. Vorbereiten der erforderlichen Notenblätter

5. Zuverlässiges und rasches Bereitmachen der Notenblätter und Wettkampfnachweise für die Rangverkündigung.
6. Überprüfung der eingegangenen Daten des Hundeführers und des Hundes.
7. Einsenden der Wettkampfabrechnung und der Medaillenbestellung an die Kommission Polydog innert 2 Tagen nach dem Wettkampf.

Den Wettkampfrichtern sind die vollständig vorbereiteten Notenblätter zu übergeben. Ein Ausdruck des Notenblattes (ohne Bemerkungen der Wettkampfrichter) und der Wettkampfnachweis mit dem eingetragenen Wettkampfergebnis sind bei der Rangverkündigung dem Hundeführer auszuhändigen oder in einem vom Hundeführer mitgebrachten, voradressierten und –frankierten Couvert diesem zuzusenden.

19 WETTKAMPFRICHTER (WR)

Um als Wettkampfrichter eingesetzt zu werden, braucht es eine besondere Ausbildung. Zur Ausbildung für Wettkampfrichter werden Sport-Hundeführer, welche eine Prüfung in SchaSu Stufe 2 absolviert haben zugelassen. Die Ausbildung besteht aus einem 2-tägigen Kurs sowie einem Praxistag mit Prüfung.

Ist ein WR im Laufe von 2 Jahren nicht als Richter aktiv oder hat als Hundeführer an einem Wettkampf teilgenommen, verliert er die Bewilligung als Richter aktiv zu sein. Um die Bewilligung wieder zu erhalten, hat er einen Praxistag mit Prüfung zu absolvieren.

Der Wettkampfrichter selber darf nicht an einem Wettkampf teilnehmen, an dem er als Wettkampfrichter amtiert.

Der **Richter** bewertet die Teilnehmer wie in der entsprechenden Tabelle (Kodex der Bewertung) beschrieben.

Der Richter kann jederzeit:

- den Wettkampf eines Teilnehmers, der sich unfähig zeigt die Aufgaben auszuführen, abbrechen.
- einen Teilnehmer, der sich nicht an die Regeln hält oder unerwünschtes Verhalten zeigt (Misshandlungen gegen den Hund, unziemliche Kleidung, vulgäre Ausdrücke, usw.) disqualifizieren.

Verhalten und Präsenz:

- Der Wettkampfrichter soll sich in jeder Beziehung vor, während und nach dem Wettkampf korrekt verhalten.
- Der Wettkampfrichter verhält sich während der Arbeit des zu bewertenden Teams so, dass er dieses möglichst wenig stört (Distanz zum Hund, Lautstärke, Gestik etc.).
- Ist ein Wettkampfrichter verhindert, einem Aufgebot Folge zu leisten, hat er unverzüglich den Wettkampfleiter zu benachrichtigen.

- Die Präsenz des Wettkampfrichters erstreckt sich auf eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn und höchstens neunzig Minuten nach Abschluss der letzten Arbeit.

20 WETTKAMPFNACHWEIS (WKN)

Als Wettkampfnachweis dient das Heft „Mein Hund“. Wettkampfnachweise dürfen nur durch die SKG-Sektionen ausgestellt werden. Sie können bei der Kommission Polydog schriftlich bestellt werden.

- Es sind alle Wettkämpfe, ob beendet oder nicht, im Wettkampfnachweis einzutragen und vom Wettkampfrichter handschriftlich zu unterschreiben.
- Es ist ein Stempel oder eine Etikette des Wettkampfveranstalters zu verwenden.
- Rang, Qualifikation, Punkte und Medaille sind anhand des Notenblattes einzusetzen.

Bei Punktegleichheit gilt Rangleichheit.

21 MEDAILLE / AUSZEICHNUNG

Eine Medaille / Auszeichnung kann für die Stufen Beginners bis 3 nach folgenden Kriterien vergeben werden:

- **Bronzemedaille** („gut“)
bei Erreichung von mindestens 80 % der Gesamtpunktzahl aller Disziplinen sowie 70% in jeder einzelnen Disziplin.
- **Silbermedaille** („sehr gut“)
bei Erreichung von mindestens 90 % der Gesamtpunktzahl aller Disziplinen.
- **Goldmedaille** („vorzüglich“)
bei Erreichung von mindestens 95 % der Gesamtpunktzahl aller Disziplinen

Gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr können die Medaillen bei der Kommission Polydog bezogen werden. Die Bestellungen sind mit der Wettkampfabrechnung des Wettkampfprogrammes der Kommission Polydog zuzustellen.

Die Hundeführer bestellen die Medaille beim Veranstalter am Ende des Wettkampfes und bezahlen sie vor Ort. Sie wird ihnen später vom Veranstalter per Post zugestellt.

III Beschwerden und Sanktionen

22 BESCHWERDEN

Beschwerden über Vorkommnisse an Wettkämpfen gegen Hundeführer, Wettkampfveranstalter, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter und andere Organe sind, wenn immer möglich an Ort und Stelle zu erledigen.

Kann anlässlich der Veranstaltung keine Einigung erzielt werden, so kann innert 30 Tagen nach der Durchführung der Veranstaltung eine Beschwerde beim Präsidenten der Kommission Polydog zuhanden der Kommission Polydog eingereicht werden. Die Beschwerde hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer betroffen ist. Ebenfalls innert der Beschwerdefrist von 30 Tagen sind als Kostenbeitrag Fr. 200.-- der SKG einzuzahlen, ansonsten auf die Beschwerde nicht eingetreten wird.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.-- bis Fr. 1'000.--. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen. Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Beschwerdeentscheid befunden. Die Parteien eines Beschwerdeverfahrens tragen die Kosten im Verhältnis ihres Obsiegens oder Verlierens. Bei vollumfänglicher Gutheissung der Beschwerde wird die vom Beschwerdeführer geleistete Gebühr zurückerstattet.

23 SANKTIONEN

Die Kommission Polydog kann gegen Personen, SKG-Sektionen, Rasseklubs, Wettkampfveranstalter, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter und andere Organe, die dem vorliegenden Wettkampfbreglement oder den Statuten, Reglementen, Weisungen und sonstigen Bestimmungen des Verbandsrechts der SKG zuwiderhandeln, den Weisungen und Aufforderungen der Kommission Polydog keine Folge leisten oder durch sonstige Handlungen oder Unterlassungen die Interessen der SKG und/oder der Kommission Polydog schädigen sowie gegen aggressive Hunde, von sich aus oder auf Anzeige hin, Sanktionen aussprechen.

Das rechtliche Gehör des Betroffenen ist zu gewährleisten. Die ausgesprochenen Sanktionen müssen der Art des Verstosses und dem Verschulden entsprechen. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung sind zu wahren.

Die ausgesprochenen Sanktionen können bestehen aus:

- a) Verweis
- b) Annullation von Wettkampfergebnissen
- c) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Teilnahme an schweizerischen und ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettkämpfen und/oder sonstigen Veranstaltungen

- d) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Organisation und Durchführung von FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettkämpfen oder sonstigen Veranstaltungen
- e) Befristetes oder unbefristetes Verbot, mit bestimmten Hunden an schweizerischen oder ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen, Wettkämpfen und/oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Vorbehalten bleibt die Anzeige bei den zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden.

Während des Sanktionsverfahrens und begrenzt auf dessen Dauer kann die Kommission Polydog provisorische Verbote gemäss vorstehender lit. c) - e) verfügen. Solche Verfügungen sind nicht mit Rekurs anfechtbar.

Hunde, die an Wettbewerben aggressives Verhalten zeigen, können durch den Präsidenten der Kommission Polydog mit sofortiger Wirkung provisorisch für jeglichen Wettbewerb gesperrt werden. Die provisorische Sperrung dauert bis zum definitiven Entscheid der Kommission Polydog. Die betroffenen Hunde sind in der Regel durch die Kommission Polydog zu überprüfen. Die Überprüfung ist innert nützlicher Frist vorzunehmen. Die Überprüfung erfolgt durch einen oder mehrere von der Kommission Polydog bestimmte Experten in Anwesenheit eines Mitglieds der Kommission Polydog. Die Vorführung des Hundes geschieht durch die gleiche Person, die den Hund geführt hat, als dessen aggressives Verhalten festgestellt wurde. Die Experten erstellen einen schriftlichen Bericht zuhanden der Kommission Polydog. Die Kosten der Überprüfung gehen zulasten des betroffenen Hundeführers.

Die Kosten des Sanktionsverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.-- bis Fr. 1'000.--. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen. Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Sanktionsentscheid befunden. Die von einem Sanktionsverfahren Betroffenen tragen die Kosten, wenn ihnen gegenüber eine Sanktion ausgesprochen wird. Der Anzeigerstatter trägt die Kosten, wenn keine Sanktion ausgesprochen wird und der Anzeigerstatter leichtfertig Anlass zum Sanktionsverfahren gegeben hat oder die Anzeige zurückzieht.

Sanktionen gemäss vorstehender lit. c) - e) werden in den Publikationsorganen der SKG veröffentlicht.

24 REKURSE

Rekurs gegen Entscheide der Kommission Polydog

Gegen Beschwerde- und Sanktionsentscheide der Kommission Polydog steht den Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen. Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

IV Schlussbestimmungen

Die elektronische Veröffentlichung des Wettkampfbreglements obliegt ausschliesslich der SKG. Das Wettkampfbreglement ist urheberrechtlich geschützt.

Die männliche Form steht stellvertretend für männlich und weiblich.

Das vorliegende Wettkampfbreglement wurde vom Zentralvorstand der SKG am 11. Dezember 2013 erlassen. Es tritt auf 01. Januar 2014 in Kraft.

Revision 1: Das Wettkampfbreglement wurde 2015 überarbeitet und vom Zentralvorstand der SKG am 25. Februar 2015 erlassen. Es tritt auf 1. Mai 2015 in Kraft.

Revision 2: Das Wettkampfbreglement wurde 2016 überarbeitet und vom Zentralvorstand der SKG am 16. November 2016 erlassen. Es tritt auf 1. Januar 2017 in Kraft.